

Antrag

Brunnen am St.-Pauls-Platz - BA trägt Betriebskosten für bestehenden Brunnen

Der BA 2 möge beschließen

Für den Fall dass gemäß dem Antrag des BA 2 vom 12.12.2017 der bestehende Brunnen am St.-Pauls-Platz auf der Südseite erhalten bleibt und auf der neu geschaffenen Fläche ein weiterer Brunnen errichtet wird, trägt der BA die Betriebskosten für den bestehenden Brunnen bis zu einer maximalen Höhe von 1.000 EUR / Jahr aus seinem neuen Budget.

Begründung

Am 12.12.2017 hat der BA 2 den Erhalt des bestehenden Brunnens an seiner bestehenden Stelle und die Neuanlage eines Brunnens auf der neu zu schaffenden Platzfläche beschlossen. Er hat sich damit gegen die Verlegung des bestehenden Brunnens ausgesprochen.

Angesichts der Tatsache, dass eine Verlegung des bestehenden Brunnens erhebliche Investitionen erfordert, der nur sehr geringe Betriebskosten im Falle eines Erhalts am bestehenden Ort entgegen stehen, ist dies mit einem erheblichem Attraktivitätsgewinn bei geringen Mehrkosten beim Betrieb verbunden.

Der Bauausschuss der LH München hat sich am 30.01.2018 gegen einen Erhalt sondern für die Verlagerung ausgesprochen. Hierfür war vermutlich die Befürchtung hoher Betriebskosten des bestehenden Brunnens ausschlaggebend.

Der BA 2 erklärt sich daher bereit diese Betriebskosten zu übernehmen, so dass dem Erhalt des bestehendem und dem Neubau eines weiteren Brunnens keine rationalen Gründe entgegen stehen.

Initiative UA Planen-Bauen